

**Dienstreisen und Exkursionen mit Erasmus+**

Bestätigung COVID-19 und Notwendigkeit der Dienstreise

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, mich persönlich sachkundig machen zu müssen über die konkrete Corona-Pandemielage in meinem Zielort/Zielregion und kenne die gesundheitlichen Risiken, die ich bei einem Auslandsaufenthalt eingehe. Ich bin verpflichtet, mich persönlich stets aktuell über die Hinweise des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Institutes zu informieren. Ich übernehme die volle Verantwortung bezogen auf meine Gesundheit und eine mögliche vorzeitige Heimreise.

Dienstreisen sind gestattet, sofern der Zweck der Reise nicht mit anderen, vorzugsweise telemedialen Mitteln erfüllbar ist. Dienstreisen in Virusvarianten-, Hochinzidenz- und Risikogebiete sind grundsätzlich untersagt und dürfen nicht genehmigt werden. Ausnahmen gelten für dringend erforderliche Dienstreisen in Risikogebiete für Geimpfte und Genesene. Nicht genehmigungsfähig sind ferner solche Auslandsdienstreisen, die am Zielort zunächst eine obligatorische Quarantäne oder Selbstisolation erfordern.

Begründung zur Notwendigkeit der Dienstreise/Exkursion:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Land, Ort \_\_\_\_\_

Zeitraum (von bis) \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift  
DozentIn/MitarbeiterIn \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift  
Dienstvorgesetzte/r \_\_\_\_\_

Datum, Genehmigung  
Fakultät/Institut \_\_\_\_\_